

Ausfüllhinweise für den Vordruck 1139 (Stand: 08.03.2017)

Beachten Sie bitte auf jeden Fall auch die Hinweise am Ende des amtlichen Vordrucks und die Erläuterungen im Merkblatt 1139a!

Feld 1: Hier ist das zuständige Hauptzollamt einzutragen.

Feld 2: Hier müssen Name, Anschrift und Rechtsform des Antragstellers eingetragen werden. Ferner sind die Agrardieselnummer und sofern dem Antragsteller vom Hauptzollamt eine Unternehmensnummer mitgeteilt wurde, auch diese anzugeben. Erstantragssteller haben keine Agrardieselnummer, diese wird dann durch die Zollverwaltung zugeteilt.

Feld 4: Hier ist anzugeben, auf welche Steuerbegünstigungen sich die nachfolgenden Erklärungen beziehen.

Anzukreuzen ist hier auf jeden Fall § 57 Energiesteuergesetz (EnergieStG), in dem die Agrardieselvergütung geregelt ist. Ob noch weitere Begünstigungen anzugeben sind, hängt vom jeweiligen betrieblichen Einzelfall ab. Relevant könnte z. B. die Stromsteuerbegünstigung nach § 9b Stromsteuergesetz (StromStG) sein oder die Steuerentlastung nach § 54 EnergieStG sein. In Frage kommt auch noch die Entlastung nach § 10 StromStG, die z. B. bei Biogasanlagen relevant sein kann.

Feld 5: Selbsterklärung „Erhalt von unzulässigen / unvereinbaren Beihilfen“

Es wird abgefragt, ob eine offene Rückzahlungsanordnung bzgl. einer unzulässigen/unvereinbaren Beihilfe besteht oder nicht.

Das zutreffende Kästchen ist anzukreuzen, im Regelfall dürfte dies 5.1 sein.

Feld 6: Selbsterklärung „Unternehmen in Schwierigkeiten“

Hier erfolgen Abfragen dahingehend, ob sich das Unternehmen in Schwierigkeiten befindet.

Eingangs werden die Kriterien für ein Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinn der Randnummern 20 und 24 der RuU-LL erläutert. Erwähnt werden dort beispielsweise ein laufendes Insolvenzverfahren bzw. das Vorliegen der Voraussetzungen für die Eröffnung eines solchen Verfahrens.

- Liegt keine der genannten Alternativen vor, so ist unter 6.1 ein Kreuz bei „Nein“ zu setzen. Zusätzlich ist auch noch das Feld „Mein Unternehmen erfüllt keinen der Anwendungsfälle der Randnummern 20 und 24 der RuU-LL“ anzukreuzen. Die beiden nachfolgenden Alternativen dürften regelmäßig ohne Bedeutung sein.
- Liegt dagegen eine der Voraussetzungen für ein Unternehmen in Schwierigkeiten vor, so ist unter 6.2 „Ja“ anzukreuzen und es sind auch noch die weiteren Felder zum zeitlichen Rahmen auszufüllen.

Feld 7/

Feld 8: Diese Felder betreffen nur Lieferer von Erdgas nach dem Energiesteuerrecht bzw. Versorger/Eigenerzeuger nach dem Stromsteuerrecht. Sofern Sie unter diese Gruppen fallen, beachten Sie bitte zum Ausfüllen die weiteren Hinweise am Ende des amtlichen Formulars.

Abschließend sind die Erklärungen durch Ort, Datum und Unterschrift zu bestätigen.